

Sonnabends, den 3. Junius, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Aprpobation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



22.

Joseph Kimp

Wochentlich-Stettinische
Trag-u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolles- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf entstandenen Concurs über des Commerzienrath und Kaufmann Ernst Christian Scherenbergs
Vermögen, sind folgende Grundstücke: 1.) Das grosse Wohnhaus in der Münchensstrasse, dessen Tax
zu 3882 Rthlr. 20 Gr. 1. 2.) die dazu gehörige Wiese a 150 Rthlr. welche hinter dem Blockhause am
Damm liezet; und 3.) das neben dem grossen Hause lebende kleine Wohnhaus, in der kleinen Pa-
vensstrasse, so 487 Rthlr. 20 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellt, zum ersten den 2ten April
1769, zum andern den 5ten Juli 1769, und zum dritten und letztemal auf den 13ten September
1769, da sich die Käufer, zu gefallen, und der Wirtschaftende die Abdietion zu gewarret hat. Siano
zum Stettin, den 5ten October, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen des selbigen Branntweinbrenner Schilde, in der Kuhstrasse belegenes Haus, nebst denen da-

zu gehörigen neuen Hintergebäuden in der Wallstraße, so beyde von denen geschworenen Werkleuten zu 1389 Rthlr. 4 Gr. taxiret, wozu die Wiese prater propter 60 Rthlr. gerechnet, und also in allen 1449 Rthlr. 4 Gr. beträgt, im Lobfamen Stadtgericht in Terminis den 21sten Junii, 23sten Augusti und 5ten Novembris a. c. Nachmittags um 2 Uhr publice subhastret werden; es werden also Liebhabere sich einzufinden, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Bev dem Königlichem Gouvernemente zu Stettin, soll auf Ansuchen derer Reichsfreien Erben zu Magdeburg, die selbigen bestehende, am Berliner Thor belegene Casematte, welche von denen verordneten Gewerksmeistern auf 1695 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in Terminis bey 18ten Martii, 22sten April und 10ten Junii a. c. öffentlich verkauft werden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm die Casematte auf erfolgte Einwilligung derer Erben werde zugeschlagen werden. Termini licitationis werden an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Auditour Ordes Quartier in der Oberstraße gehalten. Stettin, den 13ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Gouvernemente.

In Friederich Nicolai Buchhandlung in Stettin und Berlin ist zu haben: von Erenj Oden und andre Gedichte, 2 Theile. gr. 8. Frankfurt, 1769. 2 Rthlr. Gedichte, Oden nach den Holiag, 8. 1769. 8 Gr. Gelerts E. F. Sämliche Schriften, 7 Theile, 8. Leipzig, 1769. 2 Rthlr. 12 Gr. Müller's D. V. Grundsätze einer weisen und christlichen Erziehungskunst, 8. Göttingen, 1769. 8 Gr. Auch ist der neue Rescatalogus von letzterer Ostermesse gratis zu haben.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludewig Maschwitzens in der kleinen Oders-Strassen belegenes Haus, nebst den Hinter-Hause am Bollwerk, wobey ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. taxiret, nun nach entstandenem Concurs, der bestellte Contradietor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten; Wir auch solchen Sachen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu männiglichem feilen Kauf, obgedachtes Maschwitzsche Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Rechten und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Citiren und laden auch diejenigen so Beliebigen haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Terminis den 5ten April, 6ten Junii und 9ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie daß dieselbe in angelegten Terminis erscheinen, ihren Voth ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26ten Januarii, 1769.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen ad instantiam des Hausbäcker Goring, des Wastoffelmacher Hogen Haus, auf der großen Laßade, in der Wadringstraße gelegen, und welches von denen Gewerksleuten zu 474 Rthlr. 14 Gr. taxiret, publice an den Reichbietenden verkauft werden soll. Termini subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten Novembris a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Laßadischen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, da denn der Reichbietende in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio Laß., den 27sten April, 1769.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen ad instantiam derer Schiffere Lüdtke und Schmidt, tutorio nomine derer Krullen Kinder, des Zucker Stephans Erben Haus, auf der Schiffbauerslaßade, und welches von denen Gewerksleuten zu 461 Rthlr. 20 Gr. taxiret, publice an den Reichbietenden verkauft werden soll. Termini subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten Novembris a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Laßadischen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Laß., den 27sten April, 1769.

Es soll den 22ten May a. c. in dem Küßelschen Hause in der Frauen-Strasse, eine Partey schöne und frische Irländische Butter, in Tonnen, öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden. Liebhaber belieben sich Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Es soll des verstorbenen Alttermann Samuel Friederich Waders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl apirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der Münchens-Strasse, und der daber befindlichen müssen Stelle, da selbige bereits in Concursu dem Kaufmann Schröder proceuro precio iussu schwaizen, solches aber bis hieher nicht begedacht worden, de novo auf dessen Pericul subhastret und plus licitandi in ultimo Termino pure zugeslagen werden. Wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu jedermänniglichem feilen Kauf die gedachten Waderschen Immobilia, wovon die von neuen aufgenommenen Taxe und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen Hause 6031 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der Münchens-Strasse 510 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Reventuet jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende Termini subhastationis auf den 5ten April, 31sten May, und 2ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in Lobfamen Stadtgericht

Maße

Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und hat der Höchstbietende nie erwehnet, die Addition zu gewärtigen. Signaturum Eöslin in J. d. d. den 12ten Januarii, 1769.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Bütow belegene, und zum dortigen Amte gehörige Walkmühle, erblich ausgehan, und verkauft werden. Wann nun solchertwegen schon Termini licitationis anberaumet gewesen, jedoch sich in solchen keine annehmliche Käufere angegeben; so werden hiermit zu diesem erblichen Verkauf anderweite Termine, und zwar auf den 24sten Augusti, 24ten May und 21sten Junii a. c. präfigiret, in welchen sich Kaufsüßige auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihre Conditiones ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß plus licenti solche bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll, und Kaufsüßige sich favorable Conditiones zu versprechen haben. Signaturum Eöslin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommer'sches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Wassermühle zu Carin, im Amte Rügenwalde, erblich ausgehan werden soll, und deshalb Termini licitationis auf den 7ten May, 26sten ejusdem und 19ten Junii a. c. präfigiret; so wird solches Kaufsüßigen hierdurch bekannt gemacht, und selbige zugleich citiret, in benannten Terminis, besonders in ultimo Termino, sich auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem plus licenti solche, bis auf allerhöchste Approbation, addiciret werden soll. Signaturum Eöslin, den 7ten April 1769.

Königlich Preussisches Pommer'sches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da nach Königl. allerhöchster Ordre, sämtliche Königl. Wälden erblich ausgehan werden sollen, und zur Folge solcher zwar die Importante Wäld- und Schoeldemühle zu Janow in Anno 1752 licitiret, jedoch der Erblauf nicht zum Stande gebracht worden; so ist nunmehr dem allerhöchsten Interesse vorzuziehen, diese Wäld- und Schoeldemühle wiederum zur Licitation zu bringen, und deren erblichen Verkauf wegen also Termini licitationis auf den 29ten April, 20sten May und 19ten Junii a. c. vor dem hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret. Kaufsüßige haben sich also in obbenannten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr dieselb einzufinden, ihre Geborhe ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem plus licenti diese Wäld, nebst dazu gehörige Wiese und Gartenland, bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Eöslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommer'sches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Waldmühle zu Krakow, im Amte Rügenwalde, zwar in Anno 1752 zur Licitation gebracht, jedoch der Erblauf nicht zum Stande gekommen; so sind zum Besten des Königl. Interesses andere Licitationstermine, und zwar auf den 26ten dieses, 24ten May und 21sten Junii a. c. zum Verkauf obbenannter Mühle präfigiret; dahero sich denn Kaufsüßige in benannten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation zu melden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese Mühle, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signaturum Eöslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommer'sches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das sogenannte von Puttkammer'sche Antheil, in dem Stoltzischen Kreise belegene Gut Wendisch-Plasow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird hiermit, da sich in vorigem Termino den 11ten Augusti a. c. keine Licitanten gemeldet, cum Termini den 18ten Januarii, den 13ten April und den 20ten Julii 1769 nochmalen zu jedermann's feilem Kauf subhastiret, und hat, wenn anders Creditores nicht das bereits im ersten oder zweyten Termino geschehene Geboth, acceptable finden sollten, der im dritten Termino plus licenti bleibende zu gewärtigen, daß mehrgedachtes Gut ihm sofort adjudiciret, und die Sistrung eines Pignoris emptoris nicht gestattet werden solle. Signaturum Eöslin, den 2ten October, 1768.

Königl. Preuss. Pommer'sches Hofgericht.

Da die Windmühle zu Nagmersbagen, im Amte Rügenwalde, erblich verkauft werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 6ten May, 2ten Junii und 2ten Julii a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret; so wird solches allen Kaufsüßigen, und besondres denen Müllers hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhaber in denen präfigirten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr, dieselb einzufinden, ihr Geboth ad protocolum

protocollum geben, und dagegen gewärtigen, daß solche dem Reichthum, bis auf Königl. allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signaturum Köslin, den 8ten April, 1769.
Königlich Preussisches Pommersches Krieges, und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz pro 1769 bis 1770 per modum licitationis verkauft werden soll. 1.) Aus denen Uckerländ. und Torgelönschen Aemterforsten: 70 Ringe Stabholz, 50 Schock klein Klappholz, 60 Cubiceichen zum Schiffbau, 10 Stück 6füßige fichte Balken beschlage, 230 Stück 5füßige dito, 340 fichtene Sparrstücke, 360 dito Bohlstücke, 10 runde fichtene Balken von 6 Fuß, 190 dito Balken von 5 Fuß, 385 dito Sparrstücke, 365 d. to Bohlstücke, 45 fichtene Eageblöcke, 480 Faden eichen Schiffsholz, 190 Faden Büchen, 1700 Faden Fichten, 1430 Faden Esen, 100 Faden Birken, 150 kleine Eichen von 7 bis 11 Zoll beschlagen. 2.) Aus denen Stettin. und Jansenischen Aemterforsten: 35 Schock klein Klappholz, 40 Cubiceichen zum Schiffbau, 75 fichtene Balken von 5 Fuß, 195 Sparrstücke, 250 Bohlstücke, 25 Eageblöcke, 85 Faden eichen Schiffsholz, 2375 Faden Fichten, 212 Faden Esen, 20 Schock hesselaer Wandstücke. Aus denen Pudaglaschen Amtforstrevieren: 20 Cubiceichen zum Schiffbau, 50 Stück gearbeitete eichen Krummholz, 50 fichtene Bohlstücke, 30 dito Eageblöcke, 150 Faden eichen Schiffsholz, 180 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, 500 Faden Esen. Aus denen Wollinschen Amtforsten: 100 Stück Nabeicheichen, 150 fichtene Balken von 5 Fuß, 150 dito Sparrstücke, 200 dito Bohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden Büchen, 400 Faden Fichten. Amt Werchen, Grammenzinsche Revier: 100 Faden eichen Schiffsholz, 200 Faden Büchen. Amt Clempenow, Goldher Revier: 100 Faden eichen Schiffsholz, 300 Faden Büchen, und hierzu Terminus licitationis auf den 1ten Junii a. c. anberahmet worden: so wird solches jedermannlich, besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen, hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolvet sind, obenspecificirte Holzsorten, in einen oder andern Revier, entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln, sich in ermeldeten Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges, und Domainen-Cammer einfanden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs V. Dr. bis auf Königl. allerhöchste Approbation das Holz abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobey denen Licitanten zur Nachricht dieser, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier ausgesetzt, in Termino zur Einsicht vorgelegt werden soll, auch allensals ante Terminum in der Forstkantley nachgesehen werden kan. Uebrigens aber denen Kaufleuten, in specie aber denen Schiffen, bekannt gemacht wird, daß denen allergnädigsten Königl. Befehlen gemäß fernershin Holz zum auswärtigen Debit extra licitationem nicht verkauft werden wird. Signaturum Stettin, den 6ten May, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges, und Domainen-Cammer.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Da die Nachjahre wegen des hiesigen Stadtweinkellers auf Ostern 1770 sich endigen, und dabey zu desselben anderweiten Vermietzung Terminus licitationis auf den 1sten und 22sten Junii, imgleichen den 10ten Julii a. c. angesetzt worden: so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit dieselbige, so diesen Keller auf 6 Jahre mietzen wollen, sich in diesem Termino auf der hiesigen Cammer am Vormittags um 10 Uhr melden, und ihren Both ad protocollum geben mögen. Alten-Stettin, den 10ten May, 1769.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweiten Verpachtung des Stadtkerwerks in Kreckow, auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1770 bis 1776, sind neue Licitationstermini auf den 1sten und 22sten Junii, imgleichen den 10ten Julii a. c. angesetzt worden: welches hiermit bekannt gemacht wird, damit sodann dieselbige, so dieses Kerwerk pachten wollen, Vormittags um 10 Uhr sich auf der hiesigen Cammer melden, und ihren Both ad protocollum geben mögen. Alten-Stettin, den 17ten May, 1769.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Kalkbrennerey zu Zwilipp bey Colberg, auf Erbpacht ausgethan werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 10ten May, 6ten Junii und 5ten Julii a. c. vor hiesiger Königl. Krieges, und Domainen-Cammer-Deputation präfixiret: so haben Erbpachtlustige sich in besagten Termino, besond

besonders in ultimo Termino, des Morgens hieselbst um 9 Uhr einzufinden, ihre Offerten ad protocol-
lum zu geben, und zu gewärtigen, daß nach befindenden Umständen, und in soferne die Conditiones nur
acceptable sind, die Adiectio bis auf höhere Approbation geschehen soll. Signatum Cöslin, den
22ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nachdem die Pachtjahre des Rindvieh- und Schweinechnitts in denen Aemtern Colbaz, Frieder-
ichswalde, Mariansties, Rastow, Raugardten, Stepenitz, Pyritz, Saagitz, Bülow, Döllitz, Abildenberg,
imgleichen in denen Kreiffen, Dabercher, Saagitzer, Borekscher, Flemingscher, Pyritzer, Greifenhä-
genscher und Probstey Kuckelow, wie auch die Städte und deren Eigenthümer Stargard, Rastow, Wan-
gerin, Jacobsbagen, Pyritz, Raugardten, Freyenwalde, Zachan, Greifenhagen, Regenwalde, Daber, Wahn,
Labis und Fiddichow, welche der Schreinschneider Lehmann zu Stargard bishero in Pacht gehabt,
auf Trinitatis a. c. zu Ende laufen, und gedachten Rindvieh- und Schweinechnitt auf 3 Jahr von
Trinitatis a. c. anzurechnen, anderweit verpachtet werden soll; zu welchem Ende dann Licitations-Ter-
mine auf den 22sten huius, 1ten und 10ten Junii a. c. anberahmet werden; als wird solches hiedurch
jedermänniglich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, gedachte Rind- und Schwe-
ine-Schneiderey zu pachten, sich in obigen Terminen auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cam-
mer einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zuge-
schlagen, und ein Contracte darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 15ten May, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als wegen fernerer Verpachtung in einigen Hinterpommerschen Aemtern, als: Im Amte
Colberg: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Sieckow, Zwilipp, Weberow, Gasse, Poldemin, Quer-
kin und Altkadt. Im Amte Britz: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Koranz, nebst
dazu gehörigen Nitterholze Janten, Doffow und Redlin. Im Amte Belgard: Die kleine Jagdt
auf den Feldmarken Leuen nebst Holzung, Vorwerk Großparkain, Cöskernitz nebst Holzung, Puchow
nebst dito, Silesen und Pamlow aber zur Hälfte. Im Amte Cöslin: Die kleine Jagdt auf den
Feldmarken Kreim, Augustin, Knickow, Schwefin nebst Holzung, Neuklenz, Albelz, Roggohor, Wan-
serow und Labbus. Im Amte Camminsburg: Die kleine Jagden auf denen Feldmarken Cas-
mirsburg, Dak nebst Holzung, Poppenhagen nebst dito, Altbanzin, Welfetagen, Streifstaken, New-
banzin, Bornhagen, Söhrbohm, Kleinwellen und Kleinfretz. Im Amte Stolpe: Die kleine Jagdt
auf den Feldmarken Schwolow, Wignow, Stalkow, Hoff, Großdirtow, Kleindirtow, Damerow, Sa-
geritz, Mellin und Labuhn. Im Amte Schmolzin: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Berchen-
zin, Bettkow, Aigen und Strambow. Im Amte Bütow: Die mittel und kleine Jagdt auf
der Großtuchenschen Heyde. Im Amte Pultz: 1.) Die mittel und kleine Jagdt auf den
sogenannten Zuberow, wozu die Feldmarken Bischofshum, Casmiershof, Dentzsch und Sassenburg,
angrenzenden Stadtfeldmarken. 2.) Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Oberker, Worf, nebst
angrenzenden Stadtfeldmarken. Im Amte Neuenstettin: Die kleine Jagdt auf den Feld-
marken Wosin, Groben, Bahrenberg, Dellin, Hutten, Labeni, Knackee und Zambors, Licitations-Ter-
mine auf den 1sten und 29ten May, auch 10ten Junii a. c. vor dem Königl. Cammer-Deputa-
tions-Collegio zu Cöslin anberahmet werden; so wird solches jedermänniglich hiermit bekannt gemacht,
und können diejenigen, welche resolviren, die Jagden auf theils Feldmarken in Pacht zu übernehmen, sich
besonders in ultimo Termino vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, ihr Ge-
bot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die Jagden adlectet, und ein Contract auf
3 Jahr ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 1ten May, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als wegen Verpachtung einiger Jagden, in verschiedenen Hinterpommerschen Aemtern, nemlich:
Im Amte Colbaz: 1.) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Woltersdorf, Wartenberg, Heldchen,
Beltow, Seelow, Großschnefeld, Prilipp, Labes, Großschow, Werben, Hoff, Jüngen und Falkenburg.
2.) Die Entenjagdt auf der Madue und übrigen Seen. 3.) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken
Bokzin, Kortenbagen, Stalow und Gaden. Im Amte Raugardten: 1.) Die mittel und klei-
ne Jagdt auf der Feldmark Schwarow gemeinschaftlich mit den Hauptmann von Blankenburg.
2.) Die kleine Jagdt auf der Feldmark Hünenburg gemeinschaftlich mit den von Loßkehl. Ferner:
Die Vorjagdt in Ansehung der mittel und kleinen Jagdt auf der Stargardschen Stadtheyde und Feldern,
Licitations-Termine auf den 1sten und 29ten May, auch 10ten Junii a. c. anberahmet werden; so wird
solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, diese Jagden
auf 3 Jahr, nemlich von Trinitatis 1769 an, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Ter-
mino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Ge-
bot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die Jagdt adlectet, und ein Contract
dafür ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 1ten May, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Das

Nachdem die Pachtjahre des Gutes Rehsfeld, Wörthschens Krüses, künftigen Marten 1770 im Ende gehen, und solches anderweitig verpachtet werden soll: so wollen Pachtbeliebige sich in Stettin bey dem Registrarssecretario Hase melden, woselbst der Pachtanschlag zu inspectiren, und übrige Conditiones zu erfahren seyn.

6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Der Mühlenmeister Samuel König, hat seine zu Lessenbin belegene Erbmühle, an den Mühlenmeister Samuel Conrad Gollmer verkauft; welches Königl. Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird. Auch werden Creditores in Termino den 27sten Junii a. c. sub poena praclusi citiret, entweder selbst, oder per mandatarios in gedachter Mühle zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu justificiren. Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmanns Conrad Christian Seelands Vers mögen eine Ans und Zusprache zu haben vermaguen, werden hiedurch ad liquidandum & verificandum gegen den 20sten April, 18ten May und gegen den 15ten Junii 1769, sub poena praclusi citiret, deshalb Proclamata zu Colberg, Königsberg in Preussen und Hamburg angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Veritoribus hiedurch bekannt gemacht wird, daß sie an den bestellten Curatorem, Herrn Sordicus Kundenreich bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen; diejenigen aber, so entweder Pfand oder Waren bey sich haben, müssen solches, und zwar ecktere bey Verluß ihres Pfandrechts anzeigen und abliefern.

Nachdem des Feldwebels Schulzens, Hochlöblich von Sobekschens Regiments, in der breiten Wolffweberstraße belegenes Haus, cum pertinentiis, am 17ten Februar, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Weißbietenden verkauft werden soll: so wird solches hiermit jedermannlich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die etwanige Liebhabere in dictis Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht einfinden, und gewärtigen können, daß plus offerend solches mit denen Pertinentien gerichtlich werbe zugeschlagen werde. Wie kann auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermögen, hiedurch citiret und vorgeladen werden, sub poena praclusi ihre Forderungen in denen angezeigten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es soll auhler zu Anklam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Steinthor belegene Haus des Baumeisters Spobus, am 17ten Februar, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Weißbietenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamischen Stadtgericht in Curia einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus offerenti solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spobus hiermit sub poena praclusi citiret, in dictis Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da der Kaufmann Herr Johann Gottbils zu Schlame boris cediret, so sind dessen sämtliche Creditores, auf den 9ten Junii a. c. edictaliter citiret, und diese Citation hieselbst in Schlame, in Edelia und Strelch affigiret worden, mit der Commination, daß diejenigen, welche sich in obigen Terminis nicht zu Rathhause einfinden, und ihre Forderungen liquidiren, pracludiret und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Ad instantiam des Königlich Preussischen Generalmajors von Willerbeck auf Hohenwalde, Zantkow und Golt, seyn alle desselben Neumärkische Creditores, sowol edictaliter als per Patentum ad domum auf den 9ten Junii 1769 vor das Schivelbetsche Laadvoigtengerichte zu ihrer Erklärung über denselben nachgesuchtes Moratorium peremptorie vorgeladen.

Zu Schplenemünde soll des Schwirer Sommerkorns Schfaantheil, worauf bereits 160 Rthlr. gebogen vnschulbar zu gewärtigen hat. Die etwanigen Creditores haben in Termino ihre Befugnisse sub poena juris wahrzunehmen. Schwiememünde, den 25ten April, 1769.

Verordnetes Stad'gericht.

Vor dem Königlichem Amt Uckermünde, sind die Collateralen, des auf dem Graben vor Uckermünde ohne Leibeserben verstorbenen Fischer und Glöfser: Joachim Friedbert Kaufmann, als auch die Collateralen, abseiten dessen verstorbenen Ebsian, Regina Wärenbergen, vertrittet gewesen Becken, ad legitimandum, nicht minder die etwanige Creditores, in Termino den 22sten Augusti a. c. solito sub praesidio edictaliter citiret; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll des Christian Bartigs, in der Wallstraße belegenes, und zu 224 Rthlr. 2 Gr. eidlich taxirtes Wohnhaus, cum pertinentiis, in Terminis den 20sten May, 12ten Junii und 3ten Julii a. c. an der Gerichtsstelle Schulden halber Vormittags an den Weißbietenden öffentlich verkauft werden; da dann der

Weiß-

Meistbietende im letzten Termine des Zuschlages zu gewärtigen hat. Creditores aber auch sodann zugleich ihre Ansprüche sub poena juris zu versichern haben. Jarren, den 28ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Kriegesrath Carl Lorenz von Dohlen, auf Damen, und sämtliche Creditores, auch alle diejenigen, welche, quocunque titulo es seyn möchte, an denen von des verstorbenen Rath von Kowert Erben erhandelten Gütern, nemlich dem Antheil in Damen, die Grobke genannt, nebst denen beyden Feldgüthern Curen und Sandt, im Belgardischen Kreise belegen, wie auch dem sogenannten Lorenz Heinrich von Kleißchen Guthe, einige Ansprüche zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 26sten Julii a. e. vor dem Königlich Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen; sub comminatione, das sämtliche Creditores im Ausbleibungsfall von denen obenbenannten Güthern mit ihren Forderungen abgewiesen, praeludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöstin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des Bürger Christoph Selle, in der Mühlenstraße belegenes Wohnhaus, von 2 Tragen, so von der den dazu vereideten Werkverwandten auf 1238 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, wie die allhier, in Stettin und Greifswalde affigirte Subhastationszettel befragen, soll, nebst denen dazu gehörigen Mieten vor 30 Ruten, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Termin subhastationis sind auf den 26sten Junii, 17ten Augusti und 1zten October a. e. anberaumer, in welchen sich diejenigen, so dieses, zur Wirtschaft bequeme Haus, zu ersehen willens sind, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden wollen, und hat der Meistbietende zu gewarten, das es ihm in ultimo Termine zugeschlagen werden soll. Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angefügten Terminis nicht melden, sollen nachhero nicht weiter gehöret werden. Satz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

7. Avertissements.

Da die 5te Klasse der Königlich Preussischen 2ten Klassenlotterie in Berlin, welche Gewinne zu 10000, 5000, 4000, 2000, 1500, 1000 Rthlr. u. s. w. darbietet, den 1sten Junii a. e. gezogen werden wird, und annoch einige Loose zu 10 Rthlr. 10 Gr. zu haben sind; so wird solches dem Publico, und hernächst den auswärtigen Herren Commissionairs und Einnehmern zugleich bekannt gemacht, das nach der im Plan §. 6. getroffenen Einrichtung, die Designation der erneuerten Loose aus späteste gegen den 13ten Junii a. e. bey dem Königlich General-Lotterieamte zu Berlin erwartet werden. Berlin, den 22sten May, 1769.

Königlich Preussische Lotteriedirection.

Es sind wegen des in Concurs gerathenen Guthes Cösin, so weit sich des Landrath von Schönings Antheil erstrecket, die daran berechnigte von Wedell per Ed. Sales auf den 26ten Junii a. e. zu Ausübung ihres Einlösungs-Rechts vorgeladen, mit der Verwarnung, das sie damit praeludiret, und abgewiesen, mithin solches vor erlösen geachtet, und ke nachmahls dagegen nicht weiter gehöret werden sollen; Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 8ten Februar, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des verstorbenen Bürger Nathan Angrelus Erben sind willens, zu ihrer gänzlichlichen Auseinandersetzung, ihre in der Oderstraße belegene Wohnbude, worzu 2 Morgen der besten Hausmiesen belegen, in Termine den 24sten Junii a. e. an den Meistbietenden, aus freyer Hand zu verkaufen; es werden demnach Kauflustige ersuchet, in diesen angefügten Termine Vormittages zu Rathhause zu erscheinen, ihren Voth zu thun, und zu gewärtigen, das solche dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden soll. Zugleich werden sämtliche Erbinteressenten, und wer sonst an dieser Wohnbude Ansprüche zu machen vermeynet, hiedurch citiret, in Termine praefixo sub poena praclusa zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Greifswalde, den 2ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Falls jemand bey Ablieferung der Bücher, aus der abgehaltenen Auction in des Commoreien-Rath Schröders Hause in Stettin, den 22ten Theil der allgemeinen Welt-Historie ohne Versehen mit bekommen haben sollte; so wird gebethen, desfalls bey dem Verleger hiesiger Zeitung Anzeige zu thun.

Wir Friederich von Sottes Gnaden, König in Preussen, 10. 10. 10. Fügen denen nachstehenden Enrollirten des Bayreuthischen Regiments, namentlich: 1.) Johann Ludwig Schede, 2.) Carl Friedrich Ah, 3.) Johann Daniel Ah, 4.) Johann Friedrich Pens, 5.) David Kusch, 6.) Johann Christian Dähmel, 7.) Gottlieb Daberfer, 8.) Marthi Friederich Böh, 9.) Johann Daniel Kaulfuss, 10.) Michael Juch, 11.) David Stern, 12.) George Friederich Dittmann, 13.) Johann Friederich Weichel, 14.) Johann Gottfried Schild, 15.) Johann Schwarz, 16.) David Wittke, 17.) Christian Grünig, 18.) Johann Christian Dube, 19.) Daniel Gend, 20.) Christoph Fischer,

Fischer, 21.) Christian Tietze, 22.) Daniel Barel, 23.) Christian Friederich Schulz, 24.) Peter Kospin, 25.) Christian Böttcher, 26.) Friederich Berg, 27.) Christian Knack, 28.) Michael Bahrow, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr entrolliret, außershalb Landes gegangen, ohne daß von eurem jetzigen Aufenthalt etwas bekannt ist, Unser Hof Fiscal Lothz fact pure Vorladung per Edictales gebethen, und Wir dessen Perito desertiret; euren und laden euch demnach hiermit, a dato binnen 4 Monat, als den 15ten Augusti a. e. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder euch von selbigem ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habe auf euer Ansehenbleiben zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und noch zu erwartendes Vermögen, der Invaliden-Casse zuerkannt werden solle, damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir dieses Edictale allhier zu Stettin, Pasewall und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin, den 14ten April, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da auf dem Fischergelge Deep, auch 5 Rathen gebauet werden sollen; so wird dem Publico bekannt gemacht, daß derjenige, so sich daselbst einen Rathen bauen will, freyes Wäubelz auf der Stadt empfangen, und darneben 6 Freyhahre von allen Prähandis genießen soll. Wer also Lust hat, sich einen Rathen zu bauen, kan sich bey dem Magistrat zu Cöslin melden, alsdann mit ihm contrahiret werden soll. Signatum Cöslin, den 15ten May, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Pfandoeffene Dittmer zu Parken, im Neuenfettinischen District gelegen, daß ihm in der Bränhöfden Communenherde wegen Holzebackung abgepfändete Pferd, aller Erinnerung ohnachts set nicht wieder einlösen will; das Pferd aber sich mit der Zeit durch die Fütterung sehr verzehret; so wird dem Dittmer hierdurch zum letztenmal öffentlich bekannt gemacht, daß wann derselbe das abgepfändete Pferd a dato binnen 4 Wochen gegen Erstattung des verursachten Schadens am Holze, und Kosten, nebst Fattergelde, nicht einlöset, solches den 15ten Junii s. e. zu Kiekom, im Belgardischen Kreise, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden wird. Kiekom, den 12ten May, 1769.

Da der Jesuiter Friederich Ellack, zu Neumary ohne Leibbeserben mit Hinterlassung eines Testaments verstorben: so werden dessen erwanige Erben hierdurch citiret, in Termino den 19ten Junii a. e. zu Neumary zu erscheinen, und bey der Aperiur und Publication dieses Testaments ihre Jura wahrzunehmen, sub poena praclus & perpetui silentii. Bürgermeister und Rath.

Es hat ein gewisser von Adel, vor 2 Jahren bey einer gewissen Frau hier in Stettin, auf eine kurze Zeit 5 Ellen Futterkaneel, 3 Ellen Leinwand, und 4 Ellen schlechten Kammertauch, für 2 Rthlr. gesetzt. Da aber derselbe sich beynabe vor 2 Jahren von der wegbegeben, ohne die Sachen einzulösen; so wird ihm solches hiermit bekannt gemacht, daß, wosfern er die Sachen nicht binnen 14 Tagen einlöset, sie an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und man ihm dafür nicht weiter respondebere seyn wird.

Der seit dem 29ten Martii 1761 von hier als Bädergesell auf der Wanderschaft gewandere Daniel Quickmann, wird in Termino den 24ten May, 21sten Junii und 19ten Julii s. e. und zwar hiemit im letztern Termino peremptorie allhier zu Rathause zu erscheinen citiret, und sein bis anher sub curale gekandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber von seinem Aufenthalt glaubwürdige Nachricht zu ertheilen, in Entschung dessen aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen nächsten Auerwandten als Erben zuerkannt werden soll. Signatum Rummelsburg, den 31sten Martii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Fiscalis Schulze, qua communis Mandatum Collegii philadelphici zu Cöslin, sind die Aduaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehnrecht an dem Vorwerk Sellberke zu dem von Glasenarpschen Lehnguth Dottrin gehörig, im Schlawischen Kreise gelegen, zu haben vermeynen, zur Einlösung oder Vorkauf nach der Lore, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Lore 1292 Rthlr. 17 Gr. beträgt, edictaliter vorgeladen werden, mit der Bemerkung, daß wenn sie in Termino peremptorio & ultimo den 15ten Augusti a. e. vor Unserm Hofgerichte nicht erscheinen, und ihr Lehnrecht geltend machen, sie mit ihrem Jure relictionis beneficio Taxe, und allen ihnen an Sellberke zustehende Lehnrechte, abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 30sten Martii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Sophia Raschin, ist deren Ehemann, der entwichene Maurergesell Johann Ertling vorgeladen worden, in Termino den 23ten Aug. e. vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entschung der Güte rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb zu verhandeln, mit der Verwarnung daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXII. den 3. Junius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als noch eine Quantität gutes Winterrohr vorrätzig, und solches in Termino den 21ten Junii a. c. auf der hiesigen Cämmerey an den Meißbietenden Schock weise in beliebige Zahl verkauft werden soll; so können sich sodann diejenigen, so dieses Rohr kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Both ad protocollum geben. Alten-Stettin, den 22ten May, 1769.

Bürgermeisterey und Rath hieselbst.

Der Inhalt des 4ten Stückes der Berlinischen Samlungen, so bey J. Pauli hier und zu Berlin heraus kommen ist: 1.) Beschreibung einer Wasserscheue, die von Zorn entstanden. 2.) Wie die Schen und Farben der Schnecken entstehen. 3.) Wahrnehmung von Heilung einer verletzten Zunge. 4.) Gesammelte ökonomische Merkwürdigkeiten: a) Mittel wider die dicke Kröpfe des Hühners, b) ein sehr wohltheiles Licht, c) Fruchtbarkeit der Bäume, d) Vertilgung der nackenden Schnecken, e) besondere Fruchtbarkeit einer Wiese in gelinden Winter, f) von Verbesserung der Kocken-Ernde, g) Bequeme Ausrottung der Hamstern, h) das hervor kommende Gras in Gängen und Aueen zu erstickern, i) Beobachtung von der Häude der Schaafe, k) Mittel wider das Sterben der Schaafe, l) Erfindung fürs Theater. 5.) Kurze Naturgeschichte der Affen. 6.) Beschreibung eines seltsamen Partians mit einem Kupfer. 7.) Anmerkung über die Samarinde. 8.) Entscheidung die antiscorbutischen Pflanzen betreffend. 9.) Von den hiesigen Zuckerkräutern. 10.) Beisfragen über die selbst erkenntlich. 11.) Fortgesetzte Anzeige neuer vermischter Periodische Schriften, und fester wie das 3te Stück 5 Gr.

Es ist in dem Jagereusselchen Collegio noch guter und frischer Haber zum Verkauf vorrätzig; wer solchen benötiget, kann sich daselbst erkundigen.

Bev de u Kaufmann Peterssen in der Breitenstraße, sind sowohl Mauer- als Dachsteine um billige Preise zu haben.

Es ist zwar der Mühlenmeister Christian Friederich Zickermann, auf die von der Sophia Ewaldten, geschiedenen Witten, aus freyer Hand verkauften, vor Alten-Stettin auf des St. Johannis-Klosters Fundo belegenen Windmühle cum pertinentiis mit 977 Rthlr. plus licentia 23 gelb eben. Weil er aber die Bezahlung nicht verfügen kann; so werden auf dessen Gefahr und Kosten anderweite Termine auf den 2ten Junii, 4ten Augusti und 27ten September a. c. hiemit anberahmet, in welchen beliebige Käufer sich Vormittags um 11 Uhr zu Alten-Stettin in des St. Johannis-Klosters-Kassen-Kammer erkundigen und bieten wollen.

Da der zum Verkauf der Scherenbergischen Orange angeetzte Terminus vom 17ten Junii a. c. aus bewegenden Ursachen bis den 2ten Julii a. c. prorogiret; so wird solches hierdurch nachdrücklich bekannt gemacht, damit diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, sich in den prorogirten Termine melden können. Signatum Stettin, den 17ten May, 1769. Kö ig ich Preussische Pommersche Regierung.

9. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg sollen in Termino den 17ten Julii a. c. nachstehende zur Auerhannschen Creditmassa gehörige Prästosa, als: 1.) eine goldene Uhr, 2.) ein Halskreuz, mit 18 Tafel oder Dicksteinen, 3.) ein Ring, mit 17 Rosen, 4.) ein dito, gleichfalls mit 17 Rosen besetzt, 5.) ein Loth Perlen, 6.) verschiedenes Silber, als: Leuchter, Votage, und Eschlöffel 2c. plus licentia verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird, und haben sich die Liebhaber auf der ordinären Gerichtsstube einzufinden. Die Proclamata sind deshalb in Colberg, Cöslin und Dreytow affigiret.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Wilard Haus, zu Polzig belegen, und welches von denen Bewerksleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Concurse, der bestellte Contradictor Ad vocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten, Wir auch diesem Suchen statt geben: Als subhastiren Wir und sellen in jedermänniglichem sellen Kauf, obgedachtes Haus, nebst denen dazu gehörigen Gärten und Wiesen, Necht- und Gerechtigkeiten, citiren und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Cassischen Gerichte

zu erscheinen, ihren Voth ad protocollam zu geben, da dann der Meißbietende in ultimo Termino addicio- nem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Laß., den 27ten April, 1769.

Auf Anhalten des Hofgerichtsadvocati Hahn, als Contradictoris von Mantzfel-Münchow-Cros- kowschen Concurfus, soll das Gutz Crolow, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der ge- richtlichen Taxe auf 14779 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, in Termino den 2ten Augusti a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meißbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann be- kannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 22sten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Im Amte Kön'gholland ist der zu Ferdinandschef belegene, dem Krüger Betke zugehörige Schank- zeng, mit Hofgebüden und Vertinentien, worauf jährlich 8 Rthlr. Krugzins radiciret liegen, cum Taxa judiciali à 735 Rthlr. subhasta gestellt, und der erste Termin hierzu auf den 17ten Julii, der zweyte auf den 16ten Augusti, und der dritte und letzte auf den 22sten September a. c. angefezt worden; so hiezu durch bekannt gemacht wird.

Zu Uckermünde auf dem Graben, soll das von dem verstorbenen Fischer und Klosser Joachim Frie- derich Kaufmann nachgelassene Fischerhaus, worauf 1 Rthlr. 12 Gr. jährliches Grundgeld radiciret liehet, mit der gerichtlichen Taxe à 200 Rthlr. in Termino den 22sten Augusti a. c. subhasta verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des unmündigen Christiau David Jesh Wohnbude am Schloßgraben, nebst 2 kleinen Gärten vor dem Steinhof, welche Stücke zusammen 78 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. skimiret sind, in Termino den 9ten Junii a. c. an den Meißbietenden für baare Bezahlung auf der Gerichtsstube verkauft werden. Signatum Rügenwalde, den 2ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Das hieselbst in der Mühlenstrasse belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Köhn von denen Homeierschen Erben gekauft, und von denen dazu verordneten arte reitnis auf 532 Rthlr. 2 Gr. ge- würdiget worden, wie die alhier in Greifenbagen und Schmedt affigirte Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, an den Meißbietenden verkauft werden. Terminis Subhastationis sind auf den 29sten Martii, 26sten May und 23ten Julii a. c. anberaumet; Kauflustige können sich in bemerkten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und hat der Meißbie- tende in ultimo Termino zu erwarten, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Satz den 21sten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Friederich, König in Preussen, 16. 16. 16., fügen hiermit männiglich zu wissen, was massen das im Pommerschen Kreise belegene Gut Schellin, so nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach der hiezu beigefügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Kruges- und Con- sulten-Cammer subhastiret werden soll; solchemnach stellen Wir zu jedermänniglich feilen Kauf obgedachtes Gut Schellin, mit allen seinen Vertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gut, mit Zubehör zu erkaufen, auf den 26sten Julii, den 1sten November a. c. den 21sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptories, daß dieselben in angefezten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder erwarten sollen, daß im letzten Termin das Gut den Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Terminis den 29sten May, 26sten Junii und 24sten Julii a. c. soll zu Colberg das Conrad Chri- stian Seelandsche Wohn- und Brauhaus, cum taxa judiciali von 1245 Rthlr. 12 Gr., so am Markt, wie- lich zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, Vormittags um 10 Uhr licitiret werden; Kauf- lustige werden hierdurch, und durch die öffentliche Proclamata, so zu Colberg, Cöslin und Trepow af- figiret, zum Kauf eingeladen, und haben in ultimo Termino vorkommenden Umständen nach die Ad- diction so gleich zu gewärtigen.

Das hieselbst in der Schufstrasse, zwischen dem Klempner Weber, und Schuster Köhn belegene Rehr- phenningische, auf 224 Rthlr. 19 Gr. taxirtes Haus, soll mit dem bereits geschehene Gebot der 200 Rthlr. in Terminis den 26sten Junii, 25sten Augusti, und 21sten October a. c. dem Meißbietenden verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio den 26sten April 1769.

Eben dafelbst soll des Schlächter Schreibers in der Mühlen-Strasse, neben der Witwe Dickowin, und Kaufmann Bötcher belegene Haus, welches auf 211 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxiret, den 27sten Junii, 24sten Augusti, und 30sten October a. c. plus licitanti gerichtlich addiciret worden. Signatum Stargard in Judicio den 26sten April 1769.

In Curia zu Pasewalk sind in Termino den 14ten Julii a. c. folgende, dem Bürger und Bäcker Peter

zugehörige Grundstücke, voluntarie subhasta gestellt, als: 1.) Eine vor dem Preussischen Erbort belegene Scheune, mit dem dabinther befindlichen Sämereygarth, worauf 4 Gr. Zins taxiret, cum Taxa von 100 Rthlr. 2.) Ein Ackerstück, vor dem Preussischen Erbort, von 3 Scheffel Einsaß, cum Taxa von 90 Rthlr. 3.) Ein Baumgartenstück, vor dem Stettiner Erbort, neben den Caron, von 3 Scheffel Einsaß, cum Taxa von 100 Rthlr.; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Als der Krug zu Langfahel, im Amte Rawaadten, von neuen erblich ausgethan werden soll, und zu dem Ende Termin licitationis auf den 27ten April, 13ten May und 2ten Junii a. c. angesetzt sind; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen willens, sich in vorbemel-ten Terminen alhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfunden, ihren Voth ad pro-um geben, demnach aber gewärtigen, daß demjenigen, welcher das mehreste Kaufprellum bietet, und die beste Conditiones eingehet, selbiger Krug in ultimo Termino licitationis, bis auf Königl. Approbation, zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da die Schmieden zu Colbaz, Colow, Gardin und Binow, im Amte Rawaadten, von neuen erblich ausgethan werden sollen, und dazu Termin licitationis auf den 27ten April, 13ten May und 2ten Junii a. c. angesetzt sind; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Schmieden erblich zu kaufen gesonnen, sich alhier auf der Königl. Preussischen, Krieger- und Domainen-Cammer in den angeetzten Terminen einfunden, ihren Voth ad pro-um geben, demnach aber gewärtigen, daß demjenigen, welcher das mehreste Kaufprellum bietet, und die beste Conditiones eingehet, selbiger Krug in ultimo Termino licitationis, bis auf Königl. Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu Altermar, unterm Amte Königsbolland, ist das den Witzschen Kindern zugehörige ein viertel Part des Schiffs, genannt Engel Dorothea, entweder einzeln, oder aber in ganzen, woran der Witwe Schützen zwey viertel, und dem Wegener ein viertel Theil zuständig, cum Taxa à 1200 Rthlr. subhasta gestellt, und Kaufbelibige sind darzu in Termino den 2sten Junii a. c. im dortigen Schulzengericht vorgeladen.

Es soll das eine halbe Meile von Stargard gelegene Guth Buchholz, aus freyer Hand verkauft werden; diejenigen, so selbiges zu kaufen Lust haben, belieben sich deshalb an den Eigenthümer zu adressiren, welcher auch den Anschlag communiciren wird.

Da ad instantiam des Advocati Eris Calow qua Contradictoris von Herzberg Lottinschen Concursus, folgende Lehnparticul im Neuen-Stet imischen Kreise belegen, als die Güther, so ehemalen dem Hauptmann George Friederich von Herzberg gehören, nemlich:

1.) Das andere sogenante grosse Guth in Lottin nebst drey dienenden halb Bauern, zwey Cossäcken und einem Hofe zur Taxe von 2710 Rthlr. 21 Gr. 7½ Pf. 2.) Das Busch-Guth Jeduth zur Taxe von 707 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf. 3.) Das Guth Stranburg zur Taxe von 664 Rthlr. 14 Gr. 4.) In Barenbusche ein ganzer und zwey halb Bawerböse mit der Taxe von 1056 Rthlr. 22 Gr. 8½ Pf. 5.) Das Guth Barden zur Taxe von 339 Rthlr. 10 Gr. 3¾ Pf. deegleich in welche ehemahlen Leutnant George Caspar von Herzberg besessen. 1.) die beyden Güther in Barendbusch, so Schwäme bewehnet, nebst einem Geldgebenden Bauern und zwey Cossäcken zur Taxe von 1933 Rthlr. 7¾ Pf. 2.) das Guth in Barenbusch so Dräuse bewehnet, nebst dazu gehörigen zwey Cossäcken zur Taxe von 916 Rthlr. 9 Gr. 2½ Pf. in Terminis von 9 Monaten, wovon 3 Monat für den ersten bis den 29ten May, 3 Monat für den andern bis den 28ten Augusti, und 3 Monat für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in besagten, besonders aber in Termino peremptorio & ultimo den 29ten November a. c. vor dem Königl. Hofgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So sind dieserhalb alle diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche zu Cöselin, Altem- und Neuen-Stettin affigiret worden, vorgeladen; und diener zugleich zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termino peremptorii & ultimo den 29sten November c. besagte und vorerwehnte Güther dem Meistbietenden zugeschlagen, und Niemand weiter gehöret werden, auch die Sifirung eines pignoris emtoris nicht statt finden solle. Signaturum Cöselin, den 13ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Orkgericht.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Meckers, soll des Kaufmann Busen, beym Klühnschen Bruch hieselbst belegene Kavel, welche nach der hiesigen Bauschuldenanzeige 6 Scheffel Einsaß hält, und 200 Rthlr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die präfigirten Termini sind der 21ste Julii, der 22ste September, imgleichen der 24ste November a. c. und hat plus licitans coram judicio die Abdiction zu gewärtigen. Signaturum Stargard, den 13ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Schwienemünde soll des Einwohner Michael Friederich Hankens Wohnhaus, so inclusive Beant, Melns,

weinsblase, Glasenlopf, Kühltoure, Messerfüßen und Feuergeräthschafft, zu 268 Rthlr. 6 Pf. taxiret, und worauf bereits 247 Rthlr. geboten, in Termino den 8ten Julii a. c. demselbst noch verschiedenen andern Meubles, an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die amantliche Liebhaber haben also in Termino auf das Haus zuzt. und vorkommende Mobilien zu bieten, und zu erwärtigen, daß solches plus licitanti werde überlassen werden. Creditores aber haben in dem ab predicta hinc angeführten Liquidationstermino den 3ten Julii a. c. ihre Jura vor dem hiesigen Stadtgericht wahrzunehmen. Decretum Schlichtermünde, den 9ten May, 1769. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Die, bey dem Kaufmann Gotlieb hiesig, so in Verwahrung gewesene, und nunmehr ins Gericht abgelieferte Wäpische Eisenwaaren, bestehend in 2 Mühlenfagen, 3 Stück Zimmerbeilen, 2 Zimmerarten, 7 Mühlenbeilen, 1 Schweizer Handbeil, 3 Hämmer, 4 kleine Arbelte, 5 grosse Holzarten, 4 Holzschneidmesser, 12 Sensen, 5 Futtermesser, 7 Stück Hämmer, 1 Brückenbloß, 1 rundes Schloß, 1 Faß Stahl von 140 Pfund und 16 Pfund, noch 1 Faß Stahl von 110 Pfund, 8 Stück eiserne Eraden oder Schaufeln, und 2 Stück Lohnermessel, sollen in Termino den 28ten Junii a. c. alhier zu Rathhause öffentlich verkauft werden, welches denen etwanigen Liebhabern hiernächst bekannt gemacht wird. Cölln, den 20ten May, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Kürschner Beda jun. und des Bäcker Peters als Curatoris der Dehnschen Tochter, soll das adter in der Poritzschen Straffe, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schmelde Westphal bestehende Dehnsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 28ten Junii, 20ten Septembris und 1sten Decembris a. c. gerichtlich dem Meistbietenden addiciret werden. Signaturum C. Arsd in Judio, den 30ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da der zum Amte Jansenig gehörige sogenannte Hundsforsche Krug, erblich verkauft werden soll, und zu dem Ende Termini licitationis auf den 27ten Junii, 18ten Julii und 8ten Augusti a. c. angeordnet sind; so wird dem Publico solches hiernächst bekannt gemacht, und können sich diejenige, welche diesen Krug erblich zu kaufen gesonnen, in vorgedachten Terminen alhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer gefügen, ihr Gebot ad protocollum geben und erwärtigen, daß bemeldeter Krug, cum pertinentiis demjenigen, welcher das meiste Kaufprezium bietet, und die besten Conditiones einbringt, bis auf Königl. Approbation, zugeschlagen werden solle. Signaturum Stettin, den 27ten May, 1769. Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Teilungshalber soll des Colonisten Bülow zu Arimswalde belegenes Wohnhaus, nebst Landung und Garten, von 12 und einen halben Morgen, publice an den Meistbietenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termini subhastationis auf den 9ten, 23ten Junii und 7ten Julii a. c. des Morgens um 9 Uhr anberahmet. Liebhaber können in gedachten Terminis, sich alhier zu Rathhause einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu erwärtigen. Signaturum Alten-Damm, den 1sten Junii, 1769.

Bürgermeistere und Rath zu Alten-Damm.

Auf dem Königl. Ackerwerk Acker, im Amte Rangardien, soll in Termino den 20ten Junii, verschiedenes dem Arrendator Bülow daselbst zugehöriges Kndvieh, zu Verichtigung der schuldigen Pacht, an den Meistbietenden verkauft werden; wer dazu belieben hat, muß sich in bemeldeten Termino Morgens um 9 Uhr in dasigen Schulden-Gericht einfinden, und kann alsdann gegen das meiste Gebot und baare Zahlung den Zuschlag erwärtigen.

Zu Pritz soll in Termino den 19ten Junii a. c. die vorräthige Stahl-Materialien, bestehend in 24 Scheffel Schorfstein-Ruß, 3 Centner Pferde-Hufen, und 3 Schock Hörner, in Curia dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In des Cammer-Advocati Ponnath Hause an der Königsstrassen-Ecke, ist die ganze Unteretage, so bestehet in 6 Stuben, einem Alkoven, einem Holz- und einem Wirtschaftskeller, guter Küche, Speisekammer und Hofraum, zu vermietthen. Liebhaber können sich bey dem Ober-Inspectore Bindemann melden, und kan das Quartier sogleich bezogen werden.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Graßlich von Ruffowsche Gut zu Megow, soll von Trinitatis 1770 an, fernereit verpachtet werden, und sind Termini licitationis auf den 1sten und 22ten Junii und 13ten Julii a. c. angeordnet, in welchen sich Pachtlustige auf das Königl. Vormundschafft-Collegium einfinden, und der Meistbietende erwärtigen kan, daß ihm solches addiciret werden solle; und diener zur Nachricht, daß das Gut in der besten Lage des Pritzischen Kreises liegt, und bishero jährlich 3050 R. h. r. eine Pacht getragen, und daneben 2000 Rthlr. Vorschusselder ohne Zinsen, von dem Pächter zur Sicherheit der Herrschaft gewahrt worden.

12. Sachen

12. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus einem Hause am Heumarkt, 2 kleine silberne Becher, Berliner Zeichen, jeder ohrger sehr von 8 bis 10 Loth, innerlich verguldet, und 2 Schlüssel, letzter P. G. U. gezeichnet, gestohlen worden. Es wird daher jedermännlich, besondere aber die Herren Goldschmiede und Juden gesucht, wenn dieselbe gestohlene Sachen zum Verkauf gebracht werden solten, solche anzuhalten, und dem Königl. Comtoir d'Adress: davon Nachricht zu geben, wofür ein raisonabler Recompens gegeben werden soll.

13. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu der Nacht vom 22ten bis zum 23ten May a. c. ist hieselbst vor dem Thore, gewaltsamer weise eingebrochen, und aus des Kaufmann Zeremachs Hause diebischer Weise: 1.) ein silberner Vorlegelöffel, mit den Buchstaben M. W. Budde, 2.) eine Klatze, 3.) zwey Mützen eine von schwarzen Dammas, und die andere von Bouquet Stoffe, mit gelben Grunde, 4.) zwey Schürzen, eine blau gedruckte, und eine von Satin mit weißem Grunde, 5.) ein fünfzehntziger Rock, mit grünem Grunde, 6.) ein feines Bettlaken, 7.) ein Tisch Tuch, 8.) vier Mannsheiden, am Kragen mit einem rothen Faden gezeichnet, 9.) drei Frauenhemden, 10.) ein zwillich Handruch, entwendet worden. Es wird also dieses dem Publico hienit bekannt gemacht, mit dem Ersuchen, desfalls ein oder das andere kenntbare Stück von diesen gestohlenen Sachen, irgendwo zum Verkaufe käme, dem Verkäufer sofort anzuhalten, und ihm zur nächsten Gerichtsbarkeit abzuliefern, von wannen er außerhaltene Nachricht gegen Erpaßung aller Unkosten und Extradition der erforderlichen Relevanzen sofort abgeholt werden soll. Signatum Cöslin, den 24ten May, 1769.

Bürgermeistere und Rath.
Es ist in der Nacht vom 27ten auf den 28ten May a. c. dem Herrn Landrath von Ramin, auf Stolzenburg, eine Fohlen-Stute aus der Koppel gestohlen worden. Dieses Pferd ist von Couleur schwarz, mit einem braunen Maul, und braunen Lancken, auf der linken Keule ist es mit den Buchstaben v. R. gebrandt, ist groß und hat starke Knochen, binlet etwas, und hat gegenwärtig schlimme Augen, wie auch einen hange Bauch, dady ein starkes Euter, weil es ein saugendes Fohlen hat, welches der Dieb entweder nicht mit kriegen können, oder aber aus der Ursache zurück gelassen, damit er um so weniger gespüret werden könne. Das Pferd ist auch schon alt. Wenn dieses Pferd zum Kauf gebracht oder zu Gesichte bekommen sollte, derselbe wird hienit ersuchet, solches anzuhalten, und dem Herrn Landrath von Ramin auf Stolzenburg Nachricht zu geben, es hat derselbige sich einen raisonablen Recompens zu versprechen.

14. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll die Pädagogienmühle, mit den Wohn- und Stallgebäuden, und einem Kamp Landes, vor dem Anklammer-Thor, so der Mühlenmeister Lohse besitzt, und auf 1150 Rthlr. gerichtlich ästimirt, zu Germinis den 20ten Junii, 18ten Julii und 17ten Augusti a. c. öffentlich in dem St. Marien Stiffts Kirchengericht zu Stettin subhastirt werden: wehalb beliebige Käufer sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesen Mühlengebäuden ein Recht zu haben vermerken, in denen erwehnten und besonders den 17ten präclufivischen Termino vorgeladen, mit der Verwarnung, daß, wer darty sich nicht meldet, und sein Recht darthut, davon gänzlich präcludirt seyn soll.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da über des angetretenen Italiener Dominico Baroldo Vermögen Concursus ex officio eröffnet, und sowol Creditores ad liquidandum, als auch der entwischene Schuldner selbst zur Verantwortung, ergo Terminum den 28ten Julii a. c. durch die hieselbst und zu Stettin adsignirte Edictales vor hiesiges Stadtgericht geladen worden, mit angehängter Drohung, daß der Schuldner im Ausbleibungsfall für einen muthwilligen Bankrottier geachtet, und nach Vorschrift der Rechte wider ihn criminaliter verfahren werden soll; so wird solches hierdurch annoch öffentlich bekannt gemacht. Cöslin, den 19ten May, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stolp relinquit der Bürger und Brauer Keitsch, für dem Bauren Martin Rahn aus Nizow, ein auf dem Stadtfelde vor dem Mühlen-Thor, zwischen der Bauren, Friederich Miesley zu Schmag, und Jürgen Glina aus Nizow, Aekern, gelegenes Viertel Acker, um und für 40 Rthlr. Creditores, welche an diesem Acker mit Besande eine Ansprache zu machen, wie auch alle und jede, welche dieser Relinquitio zu widersprechen willens sind, haben sich in Terminis den 8ten May, 29ten ejusdem, höchstens und besondere aber in ultimo den 19ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen und vermeintliche Rechte an, und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie präcludirt, und mit Aufrelegung eines immerwährenden Stillstandes von diesem Grundstücke abgewiesen werden sollen. Da Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Consul Dirgens Johann Daniel Grabe verstorben, und dessen Erben haben am gerichtliche Inventur seines Nachlasses angehalten, wezu Terminus auf den 19ten Junii a. c. angesetzt worden. Wann nun dieselben zugleich um öffentliche Vorladung seines erwau-

een Gläubiger und Schuldner gebethen haben; so wird solches hiernach bekannt gemacht, und des verstorbenen Gläubiger, wenn solche gleich Pfand haben sollten, werden aufgefordert, sich zur so gedachten Zeit der Inventur bey dem Magistrat zu melden, ihre Forderungen anzuzulegen und zu beschwören, das mit ihre Befriedigung im widrigenfall nicht in Verläufigkeit verwickelt werde. Signatur Kügentwalde, den 22ten May, 1769.

Es hat Ernst Georg von Plog zu Deutzn in Hinterpommern, in Graefenbergischen Plessen gelegen, dieses sein Antheil vor 3500 Rthlr. widerkäuflich auf 30 Jahr veräußert, und sind sowohl sämtliche Creditores, als das Geschlecht der von Plog, welche daran als Lehnstulze beediget, zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 19ten Julii a. c. vergetahden, mit der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditores, von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung desser präcludiret, nicht weniger die Lehnfolger wegen ihrer etwa habenden Einwendungen, und des ihnen zustehenden Nöherrrechts, nicht ferner getöret werden sollen. Wornach sich also sämtliche zu achten. Signatur Stettin, den 3ten Martii, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

137 Rthlr. Capital, eines Legati, sollen auf liegende Gründe, gegen sichere Hypothek, cum consensu Consistorii Regii zinsbar bestättiget werden; und können sich diejenigen, so mit einem solchen Plecten Capital gedienet ist, bey dem Regierungs-Secretario Lützen in Stettin melden, und nähere Nachsicht erhalten.

250 Rthlr. Kirchengelder stehen zur Anleihe parat; wer selbige zinsbar an sich nehmen will, keli besich bey dem Herrn Amtsrath Hering in Zachan franco zu melden.

210 Rthlr. Preussisch Courant, so sich bey dem Fisco Viduali zu Stolp bear befinden, sollen gegen sichere Hypothek, cum Consensu Reverendissimi Consistorii zinsbar bestättiget werden; wer selbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit geben kann, bestelbe sich entweder bey dem Herrn Präposito Specht, oder dem Provisionari Pastor Albeck zu Stelpe franco zu melden. Stolpe, den 24ten May, 1769.

Wer auf ein Landguth, so unter der Königlichen Stettinischen Regierung gelegen, 600 Rthlr. Kündergelder, welche im Julii a. c. einkommen, zinsbar verlanger, und die Sicherheit durch ein Attest aus dem Landbuch doctret, auch des Vormundschafts-Collegii Consens beschaffet, kann sich bey dem Herrn Pastore Weybuhl, in Leichendorf bey Grenzwalde, auch den Herrn Secretario Reddel in Stettin melden.

Da zu zinsbarer Bestättigung 1000 Rthlr., 240 Rthlr. und 150 Rthlr. Courant vorredith, außer noch einigen andern Pösten; so können diejenigen, welche solche benöthiget sind, gegen öffentliche Sicherheit diese Gelder erhalten, und sich fordereksam melden. Signatur Stettin, den 18ten Junii, 1769.
Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafts-Collegium.

Bev dem Armenkasten zu Altene-Stettin, liegt ein Capital von 150 Rthlr. Courant zur zinsbaren Bestättigung bereit; wer selbiges benöthiget, und die gehörige Sicherheit zu beschaffen im Stande ist, bestelbe sich im Waisenhause zu melden.

17. Avertissements.

Wann der Stadtchirurgus Christian Friederich Lindener, zu Neumary in Pommern, ohnverehelicht, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben; so werden dessen etwanige unbekante Erben, hierdurch sub poena praclusi citiret, in Termino den 7ten Junii a. c. hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, der Publication des quack. Testaments beyzuwohnen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen. Neumary, den 20ten April, 1769.
Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Raschmacher Gottlieb Rasch, zu Stolpe, ist seine entwichene Braut, die Wittwe Fekern, wegen bösslicher Verlassung erga Terminum den 14ten Julii a. c. peremptorie & sub praesudicio von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und sind die Proclamata daselbst zu Stolpe und Lauenburg zu affigiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 10ten April, 1769.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Prenzlau soll des entwichenen Pantoffelmachers Meister Friederich Roggows, auf den Papens dieß belegenes Haus, Schulden-halter, mit der gerichtlichen Taxe von 514 Rthlr. 18 Gr. öffentlich subhastiret werden, und stehen Termin subhastationis & resp. adjudicationis auf den 11ten Julii, 12ten September und 9ten November a. c. bey den Stadtgerichten daselbst an; wozu sowohl der entwichene Debitor cum uxore, als auch Creditores ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi per Edictales citi et sind.

Ad instantiam Dorothea Heyden, ist deren entwichener Ehemann, Johann Christian Barlett, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten Junii a. c. bev der hiesigen Regierung rechtliche Urtheile seiner bisherigen Entfernung anz. und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bev dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die getretene Erlösung der Ehe, sondern auch

auch auf die Strafen der Eheheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten May
Hi, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es haben des Pastor Flegels Erben, ihr in der Baukrasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger
und Köpfer Meister Lieh, für 120 Rthlr. verkauft. Da nun dem Käufer den 23ten Junii a. c. die Vor-
und Ablassung ertheilt werden soll; so haben diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzuwenden ver-
meinen, sich bey Verlust ihres Rechts in Termino praefixo zu Rathhause zu melden. Greifenhagen, den
24ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Desgleichen verkauft der Bürger und Schüler Meister Christian Kron, sein Haus in der Mick-
strasse, an den Bürger und Tischler Meister Carl Niedal, für 270 Rthlr., und als Terminus zur Vor-
und Ablassung auf den 23ten Junii angezsetzt; so werden diejenigen, so daran etwige Anforderung zu
machen vermeynen, hierdurch citiret, in praefixo Termino zu Rathhause zu erscheinen, und sub poena
preclusi ihre Jura wahrzunehmen. Greifenhagen, den 24ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Neustettin verkauft der Candidatus Theologiae Herr Rhenus, die von seinen seligen Herrn
Vater ererbete, auf den Riez belegene Koppel, welche von den Herrn Obersörster von Benckern ange-
kauft worden, an den Herrn Hauptmann von Somnich, Erbherren auf Ginne und Sporsow 2c. 2c. für
43 Rthlr. zum Todten Kauf; welches hiedurch der Ordnung nach bekannt gemacht wird, damit diejeni-
gen, welche ein Jus contradicendi zu haben ver meynen, binnen Ordnung, Frist ihre Jura wahrnehmen, ge-
genheilts aber gewärtigen können, daß man hiernächst niemanden weiter responsible sein wird.

Zu Cörlin verkauft der Herr Cammerer van Alten zu Belgard, seine auf dem Kirchenchor habens-
de vorderste Kirchenbank, an den Kaufmann Herrn Fehhaber; wer da wider etwas einzuwenden, kann
sich in Termino den 2ten Junii a. c. zu Rathhause melden, im widrigen der Präclusion gewärtigen. Cör-
lin, den 23ten May, 1769.

Zu Treprow an der Tollense, sollen die zur ebemahligen Nixschen Hausstelle gehörige 2 Wiesen, wor-
von die eine am Lindenbusch, zwischen Bäcker Schutz und Maurer Wegner, die andere auf dem Wogens-
stühl, zwischen Döbley und Jentzen belegen, verkauft werden; und wird solches hiedurch öffentlich bes-
kante gemacht, damit wenn jemand ex ca. re crediti, oder andere rechtlichen Gründen wider diesen Ver-
kauf etwas einzuwenden habe, selbiger binnen 4 Wochen a dato selches in iudicio daselbst bedringen
könne.

Zu Treprow an der Rega, sollen in Termino den 26ten Junii a. c. folgende Grundstücke vor- und
abgelassen werden, als:

1.) Von denen Vormündern der Charlotta Raschen, an den Wanteffelmacher
Späther: a) ein Wohnhaus in der Bothenstrasse, zwischen den Herrn Stadtsecretario Wocken neu er-
baueten Buden und dem Herrn Wesenbergs Hinterhause belegen; b) eine Scheune vor dem Greifenber-
gerthore, zwischen Herrn Apotheker Hoppen und Witwe Käslein belegen, c) eine Siebelwiese, zwischen
Apotheker Hoppe und Kaufmann Suckow belegen, d) drei Wöschländer im Mittelfelde à 3 Scheffel,
zwischen dem Hospital St. Spiritus Stadt und Schneider Ebat Feldwerts belegen, e) ein Stück Acker
im Ahlenbornenfelde, à 4 Scheffel im Catastro No. 59 & 60, f) ein Schädergarten vorm Greifenber-
gerthor im Catastro No. 19, à 6 Scheffel, g) eine Wiese, zwischen den Regen im Catastro 53, und ein
halb, h) eine Afsenhu'e im Catastro No. 117 & 118, i) ein Rücken Wohlstand vor dem Greifenber-
gerthore im Catastro No. 9.

2.) Von dem Kaufmann Johann Jacob Belle, an den Schneider Jos-
hann Christian Köfeken, ein Wohnhaus in der Langenstrasse, zwischen dem Klemer Rhein und Schuster
Lange belegen.

3.) Von dem Schneider Köfeken an den Brauer Echieden ein Wohnhaus in der klei-
nen Küchestrasse, zwischen Kaufmann Gerstenberg und Raschmacher Sommer belegen.

4.) Von der
nen Erben der verstorbenen Frau Bürge meiderin Laurenstin an den Herrn Doctor und Stadtphysicus
Sillger ein Wohnhaus am Markte, zwischen Kupferschmidt Henning und Brauer Bügen belegen.

5.)
Von dem Vormund der Fühnenischen Kinder, Fuhrmann Martin Jacob, an den Altficker Mühlhaupt
ein Haus in der Leimstrasse, zwischen dem Accisewistler Waage und Zimmergefell Hoge belegen.

6.)
Von der Witwe Hinzen an den Schmied Lüßig ein Haus, zwischen Käfern und der Witwe Blumen
belegen.

7.) Von der Witwe Lüden an ihrem Sohn Jacob Lüden ein Wohnhaus in der Langen-
strasse, zwischen der Witwe Sonnenin und Herrn Cammerer Gadebusch belegen.

8.) Von dem Brau-
er Sieck ein Wohnhaus in der Langenstrasse, zwiscten Buchbinder Schulz und Schneider Köppen bele-
gen, an Jangser Catharina Elisabeth Leikowin. Wer wider diese Vor- und Ablassungen etwas einzu-
wenden ver meynet, muß sich in dicto Termino Vormittages um 9 Uhr daselbst zu Rathhause zur Wahr-
nehmung seiner Jura sub poena preclusi einfinden.

Die Martenbagensche Windmühle, so der Müller Koch bishero bewohnet, ist an den Müller Par-
tow verkauft; diejenigen also, welche an den Müller Koch Forderungen haben, werden hiedurch citiret,
solche höchstens innerhalb 8 Tagen bey dem Herrn Dohnderra von Wedell auf Braunsfort anzuzigen,
nachhero aber wird keiner mehr gehört werden.

Ein

Ein Wirthschaftschreiber offeriret seine Dienste, wer einen vonsüchen hat, kann sich bey dem Pro-
curator Bourmieg in Stettin melden, welcher von dem Aufenthalt Nachricht geben wird.

Es wird ein lediger Kraut- und Küchenwärter verlangt, der auch mit Erziehung der Baum-
schulen bescheid weiß, auf Michaeli oder gegen künftiges Frühjahr, da die Gärten besetzt werden müssen;
die Conditionen kann, der erman sich in Dienste begeben will, bey der Herrschaft in Kersin bey Cörlin
erfahren.

Auf Anhalten Anna Catharina Henningens, ist deren entwichener Ehemann Johann Nicolaus Cra-
mer, edicalli er citiret worden, in Re. m. den 12ten Junii a. c. bey unserer hiesigen Regierung recht-
liche Sachen seiner bisherigen Entfernung von der Klägerin an, und auszuführen, mit der Verwarnung,
daß bey dessen Ausbleiben nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehes-
cheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achrung bekannt gemacht wird.
Eignasum Stettin, den 5ten Februart, 1769.

Königlich Preussische Wommersche Regierung.

In Pyritz soll in Termino den 28ten Junii a. c. die von Meister Wobith, an Meister Jacob Eil-
beru v. rlaunte Schwane, so vorn Stettinschen Thor, zwischen Hofmann und Jhnen Erben gelegen, für
24 Rthlr. vor- und abgelassen werden.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 25. bis den 30. May, 1769.

Den 25. May. Der Kaufmann Herr Abraham Wahl, und der Kaufmann Herr Paul Schnaaz, aus
Danzig, logiren im Brin von V. essen. Der Herr von Urub, aus Birbaum in Pohlen, der
Herr von Grayneck, aus Kozelen, der Herr von Wosworemski, aus Warschau und der Kaufmann
Wittig, aus Birbaum, logiren in den 3 Pohlen.

Den 30. May. Der Herr von Glasenapp, der Secretair Herr von Regen, der Cornet Herr Graf
von Warschomtz und der Cornet Herr von Platten, beyde vom Beltugischen Husaren Regiment,
logiren in den 3 Kronen. Der Herr von Keith, aus Pyritz, logiret bey dem Kaufmann Herrn
Linde.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 31. May, 1769.

Helurck Ewers, dessen Schiff Anna Maria, von
Dro. the. a mit Hering.

Christoph Rehber, dessen Schiff Michael, von
Schwienemünde mit Zucker.

Johann Krause, dessen Schiff die Hoffnung, von
Schwienemünde mit Wein.

Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, von
Schwienemünde mit Hering.

Joachim Bötz, dessen Schiff Friederich, von Col-
berg mit Ballast.

Jacob Moderow, dessen Schiff Michael, von
Schwienemünde mit Stückgüther.

Martin Mann, dessen Schiff Sophia, von Schwie-
nemünde mit Wein.

Joachim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna,
von Rügenwalde ledig.

Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft,
von Schwienemünde mit Wein.

Christian Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung,
von Schwienemünde mit Wein.

Johann Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, von
Schwienemünde mit Wein.

Michael Eggert, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Stückgüther.

Martin Vieck, dessen Schiff die Hoffnung, von
Schwienemünde mit Stückgüther.

Michael Müller, dessen Schiff Aemet Eff. nbl,
von Schwienemünde mit Hering.

Andreas Samvelis, dessen Schiff Maria, von
Schwienemünde mit Hering.

Friederich Gronow, dessen Schiff Anna Catharina,
von Königsberg mit Ballast.

Michael Dittmer, dessen Schiff die Jungfrau Loui-
sa, von Königsberg mit Ballast.

Daniel Desserich, dessen Schiff der junge Chris-
toph, von Königsberg mit Ballast.

Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes,
von Schwienemünde mit Wein.

Nicolas Köller, dessen Schiff die Hoffnung, von
Schwienemünde mit Wein.

Johann Fritsch, dessen Schiff Regina, von Schwie-
nemünde mit Zucker.

Andreas Petersen, dessen Schiff St. Andreas,
von Hornholm ledig.

Herempan Bernot, dessen Schiff die 2 Geschwister,
von Drontheim mit Hering.

Christian Wallmoth, dessen Schiff die Hoffnung,
von Königsberg mit Ballast.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXII. den 3. Junius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 31. May, 1769.

- Hans Schutt, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Kiel mit Kiskenglas.
 Ad. von Cones Bond, dessen Schiff Friedensburg, nach Amsterdam mit Balken, Klapp, Franz und Bodenholz.
 Gottfr. Suer, dessen Schiff Maria Louisa, nach Königsberg mit Salz.
 Christ. Becker, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.
 Joh. Schmidt, dessen Schiff Barbara, nach Schwienemünde mit Franz, und Klappholz.
 Mart. Berendt, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.
 Joh. Lüdke, dessen Schiff Emanuel, nach Königsberg mit Salz.
 Sibolt Pieters, dessen Schiff der junge Peters, nach Amsterdam mit Piepenkåbe, Pohlische Welle und Glas.
 Jac. König, dessen Schiff Anna Magaretha, nach Anklam ledig.
 Mich. Küllmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, nach Königsberg mit Salz.
 Joh. Jac. Jander, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.
 Andr. Grafregen, dessen Schiff Dargina, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.
 Christ. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.
 Jac. Huron, dessen Schiff Christina Maria, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.
 Dage Jacobsen, dessen Schiff Sarrugt, nach Amsterdam mit Piepenkåbe.
 Mich. Krenzien, dessen Schiff Maria Catharina, nach Königsberg mit Salz.
 Christ. Kätelböter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.
 Christ. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 Alge Dege Cronje, dessen Schiff der junge Marien, nach Nantes mit 702 Schock Salz-Tonnenholz.
 Joh. Wegener, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 Rich. Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Dantzau mit Arabum, und Materialwaaren.

- Christ. Baark, dessen Schiff Sophia Eleonora Regina, nach Amsterdam mit Franz, Klapp, und Bodenholz.
 Rudolph Heyden, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.
 Friedr. Schauer, dessen Schiff der Ritter St. George, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.

Bier- und Brantweintaxe.

| | Rt. | Gr. | Wf. |
|---|-----|-----|-----|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne | 1 | 1 | 1 |
| das Quart | 1 | 1 | 1 |
| auf Bouteillen gezogen | 1 | 1 | 1 |
| Stettinisches ordinaires weiß Gerstebier, die Tonne | 2 | 20 | 3 |
| die halbe Tonne | 1 | 10 | 1½ |
| das Quart | 1 | 1 | 8 |
| auf Bouteillen gezogen | 1 | 1 | 9 |
| Das Weizenbier ist dem Gerstebier im Preise gleich. | | | |
| Das Quart Brantwein | 1 | 1 | 5½ |

Brodtaxe.

| | Pfund | Loth | Qu. |
|----------------------------|-------|------|-----|
| Für 2 Wf. Semmel | 1 | 7 | 1½ |
| 3 Wf. dito | 1 | 11 | 1 |
| Für 3 Wf. schön Roggenbrod | 1 | 22 | 2½ |
| 6 Wf. dito | 1 | 13 | 1 |
| 1 Gr. dito | 2 | 26 | 2 |
| Für 6 Wf. Hausbackenbrod | 1 | 19 | 2½ |
| 1 Gr. dito | 3 | 7 | 1 |
| 2 Gr. dito | 6 | 14 | 2 |

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24. bis den 31. May, 1769.

| | Wispel | Scheffel |
|--------------|------------|--------------|
| Weizen | 7. | 10. |
| Roggen | 40. | 18. |
| Gerste | 2. | 20. |
| Walt | | |
| Haber | 5. | 21. |
| Erbfen | | 8. |
| Buchweizen | | 3. |
| Summa | 57. | 8. |
| | 19. | Wolle |

19. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 24. bis den 31. May, 1769.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Koggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Haar, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erfen, der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Hoffen, der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam | 2 R. 16 Gr. | 38 R. | 18 R. | 10 R. | 15 R. | 8 R. | 8 R. | 18 R. | 12 R. |
| Bahn | | 40 R. | 18 R. | 12 R. | | 8 R. | 20 R. | | |
| Belgard | 3 R. 6 Gr. | 50 R. | 24 R. | 14 R. | 17 R. | 10 R. | 24 R. | 40 R. | |
| Bearwalde | | | | | | | | | |
| Bublitz | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Cammin | 3 R. | 48 R. | 20 R. | 12 R. | 16 R. | 14 R. | 16 R. | | 12 R. |
| Colberg | | 47 R. | 22 R. 12 Gr. | | | | | 22 R. | |
| Edlitz | 3 R. | 56 R. | 24 R. | | | 12 R. | | | |
| Eßlitz | | 51 R. | 27 R. | 16 R. | | 12 R. | | | |
| Daber | | | | | | | | | |
| Damm | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Demmin | | | | | | | | | |
| Iddichow | | 36 R. | 19 R. | 14 R. | | 9 R. | 20 R. | | 8 R. |
| Krenewalde | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Kurz | | 36 R. | 19 R. | 13 R. | 16 R. | 9 R. | 24 R. | 18 R. | 12 R. |
| Sollnow | | 40 R. | 20 R. | 14 R. | | | | | |
| Greifenberg | | 48 R. | 21 R. | 13 R. | | 8 R. | 22 R. | | |
| Greifenhagen | | | | | | | | | |
| Gülzow | | | | | | | | | |
| Jacobshagen | | | | | | | | | |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Labes | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Lauenburg | | | | | | | | | |
| Maffow | | | | | | | | | |
| Maugarden | | | | | | | | | |
| Neumark | | | | | | | | | |
| Naserauk | 4 R. | 40 R. | 20 R. | 12 R. | | 10 R. | 20 R. | 20 R. | 16 R. |
| Nenkun | 4 R. | 35 R. | 19 R. | 13 R. | 15 R. | 10 R. | 20 R. | | |
| Plathe | 4 R. | 48 R. | 22 R. | 13 R. | 18 R. | 12 R. | 22 R. | | 20 R. |
| Pölsig | | | | | | | | | |
| Pollnow | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Pollitz | | | | | | | | | |
| Porzig | 4 R. | 36 R. | 17 R. | 12 R. | 14 R. | 8 R. | 18 R. | | 8 R. |
| Rahesbuh | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Regenwalde | | | | | | | | | |
| Rügenwalde | | | 25 R. 18 Gr. | 16 R. | | | | | |
| Rummelsburg | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Schlame | | 52 R. | 24 R. | 15 R. | 17 R. | 12 R. | 24 R. | | |
| Stargard | | 33 R. | 17 R. | 12 R. | | 8 R. | 18 R. | 12 R. | 12 R. |
| Stevensz | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stettin, Alt | 4 R. | 35 R. | 19 R. | 13 R. | 15 R. | 10 R. | 20 R. | | |
| Stettin, Neer | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stolz | | 52 b. 56 R. | 24 R. | 18 R. | | | 22 b. 23 R. | | |
| Schwiebminde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Sempelfurg | | | | | | | | | |
| Creptow, S. Pom. | 3 R. 12 Gr. | 48 R. | 22 R. | 14 R. | 18 R. | 10 R. | 20 R. | | 20 R. |
| Creptow, W. Pom. | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Hckerminde | 3 R. | 40 R. | 20 R. | 12 R. | 14 R. | 8 R. | 20 R. | | 16 R. |
| Ufedom | | | | | | | | | |
| Wangeritz | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Werben | | | | | | | | | |
| Wollin | 3 R. 8 Gr. | 40 R. | 21 R. | 11 R. | 15 R. | 9 R. | 20 R. | | 32 R. |
| Zachan | | 40 R. | 18 R. | 11 R. | | 8 R. | 18 R. | | 12 R. |
| Zanow | | 52 R. | 28 R. | 18 R. | | 14 R. | | | |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.